



Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nummer 2

Kiel, 1. Februar 2011

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Bekanntgabe des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Vom 23. Dezember 2010	50
Bekanntmachung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisgesetz - SeelGG) vom 28. Oktober 2009. Vom 10. Januar 2011	50
Ordnung über die liturgischen Gewänder in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vom 15. Dezember 2010	53

II. Bekanntmachungen

Berichtigung der Bekanntgabe der Zusammensetzung des Kirchenggerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach § 9 KGMVG	53
Berichtigung der Bekanntmachung über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2010/2011	53
Nachberufung in den Kirchenbeamtenausschuss der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	57
Bekanntmachung über die Aufhebung des Kirchlichen Verwaltungszentrums Stormarn. Vom 17. Dezember 2010	57
Verlust eines Kirchensiegels in der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg	57
Pfarrstellenänderungen	57
Pfarrstellenerrichtungen	58
Pfarrstellenaufhebungen	58

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche	58
Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche	67

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik	69
Soziale und bildende Berufe	70

V. Personalmeldungen

.....	72
-------	----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Bekanntgabe des Dritten Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Vom 23. Dezember 2010

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat das Kirchengesetz über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirchenbeamtengesetz der EKD – KBG.EKD) vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 551) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2010 (ABl. EKD S. 31, GVOBl. S. 82) durch das Dritte Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2010 (ABl. EKD S. 342) geändert.

Nachstehend werden die gesetzlichen Bestimmungen bekannt gegeben.

Kiel, 23. Dezember 2010

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 3110 – R Gö

*

Drittes Kirchengesetz zur Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland. Vom 10. November 2010

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf Grund des Artikels 10 Abs. 1 und Abs. 2 Buchstabe a und des Artikels 10 a Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland

Das Kirchenbeamtengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 10. November 2005 (ABl. EKD S. 551), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2010 (ABl. EKD S. 31), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 7 Absatz 1 wird der folgende Satz 2 angefügt:

"Wird gleichzeitig mit der Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit ein Amt verliehen, findet die Bestimmung des Absatzes 1 Nummer 3 keine Anwendung."

2. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Auf Lebenszeit kann nur ernannt werden, wer sich in einer Probezeit in vollem Umfang bewährt hat. Für die Feststellung der Bewährung gilt ein strenger Maßstab. Von dem Erfordernis der Probezeit kann abgesehen werden, wenn dieses im kirchlichen Interesse liegt."

3. Dem § 13 Absatz 3 wird der folgende Satz 2 angefügt:

"Wird gleichzeitig mit der Begründung eines Kirchenbeamtenverhältnisses auf Probe, auf Lebenszeit oder auf Zeit ein Amt verliehen, ist eine Beförderung unzulässig vor Ablauf eines Jahres seit der Einstellung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe oder seit der letzten Beförderung, es sei denn, das bisherige Amt musste nicht regelmäßig durchlaufen werden."

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Hannover, den 10. November 2010

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Katrin Göring-Eckardt

Bekanntmachung des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz - SeelGG) vom 28. Oktober 2009. Vom 10. Januar 2011

Nachstehend wird das Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz - SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 352) der Evangelischen Kirche in Deutschland bekannt gegeben. Das SeelGG tritt nach der Dritten Verordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland über das Inkrafttreten des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz - SeelGG) vom 28. Oktober 2009, die vom 3. Dezember 2010 datiert (ABl. EKD S. 351), für die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche am 1. Januar 2011 in Kraft.

Kiel, 10. Januar 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Dr. Rieck

Az.: 1459-2 – P Ri

*

**Kirchengesetz
zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses
(Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG)
Vom 28. Oktober 2009**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz aufgrund des Artikels 10 Absatz 1 und des Artikels 10 a Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

I. Grundsätze

§ 1

Regelungsbereich

1Dieses Kirchengesetz dient dem Schutz der in der Evangelischen Kirche in Deutschland, deren Gliedkirchen sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ausgeübten Seelsorge. 2Dieses Kirchengesetz soll damit auch zur Klärung des Begriffs der Seelsorge im staatlichen Recht beitragen, insbesondere in den Prozessordnungen und im Recht der Gefahrenabwehr.

§ 2

Schutz des Seelsorgegeheimnisses

(1) 1Seelsorge im Sinne dieses Gesetzes ist aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. 2Sie gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit. 3Seelsorge ist für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, unentgeltlich.

(2) Die förmliche Beichte gilt als Seelsorge im Sinne des Absatzes 1.

(3) Unbeschadet des Auftrags aller Getauften, Seelsorge zu üben, betraut die Kirche einzelne Personen mit einem besonderen Auftrag zur Seelsorge.

(4) 1Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. 2Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.

(5) 1Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. 2Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen. 3Für kirchliche Mitarbeitende gehört es zu den dienstlichen Pflichten. 4Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

II. Der Dienst in der Seelsorge

§ 3

Besonderer Auftrag zur Seelsorge

(1) 1Besonders mit der Seelsorge beauftragt sind ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. 2Die Ordination sowie der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Pfarrdienstrechtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.

(2) Weitere Personen können von der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen nach deren jeweiliger Ordnung und nach Maßgabe dieses Gesetzes zur ehren-, neben- oder hauptamtlichen Wahrnehmung eines bestimmten Seelsorgeauftrags erhalten.

§ 4

Voraussetzungen für die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags

(1) Einen bestimmten Seelsorgeauftrag nach § 3 Absatz 2 kann erhalten, wer

- a. nach Maßgabe des § 5 eine Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag erfolgreich abgeschlossen hat,
- b. sich persönlich und fachlich als geeignet erweist und
- c. die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er das Seelsorgegeheimnis wahrt.

(2) Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform.

(3) 1Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. 2Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

§ 5

Ausbildung

(1) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt werden soll, sind in einer Ausbildung insbesondere zu befähigen, aus dem christlichen Glauben heraus andere Menschen zu unterstützen, zu begleiten, ihnen Lösungswege in seelischen Krisen aufzuzeigen und ihnen Trost und Hoffnung zu vermitteln.

(2) 1Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse tragen dafür Sorge, dass die Ausbildung nach vergleichbaren Standards erfolgt. 2Die Ausbildung umfasst

- a. theologische Grundlagen,
- b. Grundlagen der Psychologie,
- c. Fertigkeiten der Gesprächsführung,
- d. rechtliche Grundlagen der Ausübung der Seelsorge.

(3) Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

§ 6

Wahrnehmung des bestimmten Seelsorgeauftrags

(1) ¹Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt worden ist, sind in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. ²Sie sind zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet.

(2) Sie sind bei der Ausübung dieses Dienstes an Schrift und Bekenntnis sowie die kirchliche Ordnung gebunden.

(3) ¹Sie unterliegen der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle. ²Das Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden.

§ 7

Schutz und Begleitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger

(1) Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen unabhängig von der Art ihres Auftrags oder ihres Dienstverhältnisses unter dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorge der Kirche.

(2) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sorgen für eine angemessene Begleitung und Fortbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

§ 8

Widerruf des Seelsorgeauftrags

Der gemäß § 3 Absatz 2 erteilte Seelsorgeauftrag ist von der erteilenden Stelle zu widerrufen, wenn seine Voraussetzungen nicht vorliegen oder nachträglich entfallen oder wenn die Seelsorgerin oder der Seelsorger erheblich gegen ihr oder ihm obliegende Pflichten verstößt.

III. Äußerer Schutz des Seelsorgegeheimnisses

§ 9

Grundsatz

Bei der Seelsorge ist dafür Sorge zu tragen, dass die geführten Gespräche vertraulich sind und nicht von Dritten mitgehört werden können.

§ 10

Seelsorge in gewidmeten Räumen

¹Für die Wahrnehmung des Seelsorgeauftrags können besonders zu diesem Zweck Räume gewidmet werden. ²Deren Widmung richtet sich nach den Vorschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.

§ 11

Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln

Soweit Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln ausgeübt wird, haben die jeweilige kirchliche Dienststelle oder Einrichtung und die in der Seelsorge tätige Person dafür Sorge zu tragen, dass die Vertraulichkeit in höchstmöglichem Maß gewahrt bleibt.

§ 12

Umgang mit Seelsorgedaten

Beim Umgang mit Seelsorgedaten jeglicher Art ist sicherzustellen, dass kirchliche und staatliche Bestimmungen zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses und die Anforderungen des kirchlichen Datenschutzrechts beachtet werden.

IV. Schlussvorschriften

§ 13

Übergangsregelung

¹Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes seinen Anforderungen entsprechend bereits erteilte bestimmte Seelsorgeaufträge bleiben bestehen. ²Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der Seelsorge tätig sind und die Eignung dazu anderweitig erworben haben, kann ein Seelsorgeauftrag gemäß § 3 Absatz 2 erteilt werden.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die Evangelische Kirche in Deutschland am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) ¹Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die jeweilige Gliedkirche oder den jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft, nachdem diese oder dieser die Zustimmung erklärt hat. ²Die Zustimmung ist jederzeit möglich. ³Den Zeitpunkt, zu dem dieses Kirchengesetz in den jeweiligen Gliedkirchen oder dem jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft tritt, bestimmt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung.

(3) ¹Die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können dieses Kirchengesetz jederzeit je für ihren Bereich außer Kraft setzen. ²Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt durch Verordnung fest, dass und zu welchem Zeitpunkt das Kirchengesetz jeweils außer Kraft getreten ist.

U l m, den 28. Oktober 2009

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
Katrin Göring-Eckardt

**Ordnung
über die liturgischen Gewänder in der
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen
Kirche.**

Vom 15. Dezember 2010

Die Kirchenleitung hat mit Zustimmung der Synode aufgrund von § 20 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Pfarrergesetzes der VELKD und in Verbindung mit Artikel 68 Absatz 1 der Verfassung folgende Rechtsverordnung erlassen:

Die liturgische Kleidung hat dem liturgischen Anlass gemäß zu sein.

1. Pastorinnen und Pastoren sowie Vikarinnen und Vikare tragen im Gottesdienst und bei Amtshandlungen ein liturgisches Gewand.
2. Sie tragen den preußischen Talar bzw. in Hamburg, Lauenburg und Lübeck die jeweils nach der Tradition der Kirchengebiete üblichen Ornate.
3. Die Albe oder Mantelalbe kann von allen gottesdienstlichen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern getragen werden.
4. Ordinierte können insbesondere zur Albe oder Mantelalbe eine Stola in der liturgischen Farbe des Tages tragen.

5. Über die liturgische Kleidung nach Nummer 3 und 4 ist zwischen den Pastorinnen bzw. Pastoren und dem Kirchenvorstand Einvernehmen zu erzielen.
6. Nur das Amtskreuz gehört zur liturgischen Kleidung.
7. Pro-loco-Entscheidungen insbesondere für die bisherige gottesdienstliche Kleidung der Diakoninnen bzw. Diakone, Prädikantinnen bzw. Prädikanten, Gemeindepädagoginnen bzw. Gemeindepädagogen bleiben davon unberührt.

Diese Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Die vorstehende, von der Kirchenleitung am 6. Dezember 2010 beschlossene, Ordnung wird hiermit verkündet.

Kiel, 15. Dezember 2010

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
Gerhard Ulrich
Bischof

Az.: 2213 – T Ha

II. Bekanntmachungen

**Berichtigung
der Bekanntgabe der Zusammensetzung des
Kirchengerichts für
mitarbeitervertretungsrechtliche
Streitigkeiten der Nordelbischen Ev.-Luth.
Kirche nach § 9 KGMVG**

Die Bekanntgabe der Zusammensetzung des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche nach § 9 KGMVG (GVOBl. 2011 S. 36) ist wie folgt zu korrigieren:

In den Überschriften der Abschnitte A. und B. werden die Wörter „für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. Januar 2016“ ersetzt durch die Wörter „für die Dauer von sechs Jahren bis zum 31. Januar 2017.“

In der Überschrift zu Abschnitt D. ist die Jahreszahl 2011 durch die Jahreszahl 2010 zu ersetzen.

Kiel, 10. Januar 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 1222-1 – R Gö

**Berichtigung
der Bekanntmachung über die Anpassung der
Besoldungs- und Versorgungsbezüge
2010/2011**

Bei der Bekanntgabe der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2010/2011 vom 7. Dezember 2010 (GVOBl. 2011 S. 7) sind bei der Drucklegung Zahlen in den Anlagen 1 und 4 nicht vollständig abgedruckt. Die Anlagen 1 und 4 werden daher nachstehend neu bekanntgegeben.

Kiel, 10. Januar 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 3511 – R Gö

Anlage 1

Gültig ab 1. Januar 2010

1. Bundesbesoldungsordnung A

Besoldungsgruppe	Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)											
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12
A 2	1 635,25	1 673,44	1 711,65	1 749,84	1 788,03	1 826,25	1 864,46					
A 3	1 701,22	1 741,85	1 782,50	1 823,14	1 863,80	1 904,45	1 945,10					
A 4	1 738,63	1 786,50	1 834,34	1 882,21	1 930,06	1 977,91	2 025,75					
A 5	1 752,25	1 813,52	1 861,14	1 908,73	1 956,35	2 003,96	2 051,57	2 099,18				
A 6	1 792,47	1 844,76	1 897,03	1 949,29	2 001,56	2 053,84	2 106,13	2 158,39	2 210,66			
A 7	1 868,90	1 915,87	1 981,65	2 047,43	2 113,21	2 178,99	2 244,78	2 291,73	2 338,70	2 385,71		
A 8		1 982,62	2 038,82	2 123,11	2 207,40	2 291,68	2 376,00	2 432,20	2 488,38	2 544,59	2 600,78	
A 9		2 108,81	2 164,11	2 254,07	2 344,02	2 433,99	2 523,96	2 585,78	2 647,66	2 709,49	2 771,35	
A 10		2 268,08	2 344,93	2 460,17	2 575,47	2 690,73	2 805,99	2 882,83	2 959,67	3 036,51	3 113,34	
A 11			2 606,33	2 724,43	2 842,52	2 960,64	3 078,75	3 157,49	3 236,21	3 314,98	3 393,72	3 472,45
A 12			2 798,94	2 939,76	3 080,55	3 221,37	3 362,18	3 456,06	3 549,91	3 643,79	3 737,69	3 831,54
A 13			3 143,71	3 295,76	3 447,83	3 599,88	3 751,93	3 853,30	3 954,67	4 056,05	4 157,42	4 258,79
A 14			3 269,68	3 466,88	3 664,06	3 861,23	4 058,41	4 189,86	4 321,31	4 452,76	4 584,22	4 715,68
A 15						4 240,77	4 457,55	4 630,99	4 804,42	4 977,86	5 151,28	5 324,72
A 16						4 678,18	4 928,91	5 129,49	5 330,09	5 530,65	5 731,23	5 931,82

2. Bundesbesoldungsordnung B

	Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)
	B 1
B 2	6 185,60
B 3	6 550,04
B 4	6 931,74
B 5	7 369,69
B 6	7 783,23
B 7	8 185,52
B 8	8 604,80
B 9	9 125,39
B 10	10 742,06
B 11	11 158,72

3. Bundesbesoldungsordnung W

	Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)
	W 1
W 2	4 226,02
W 3	5 120,10

Gültig ab 1. Januar 2010

Anlage 4

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen			
(Monatsbeträge)			
- in der Reihenfolge der Gesetzesstellen -			
Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro
	Vomhundertsatz, Bruchteil		Vomhundertsatz, Bruchteil
Bundesbesoldungsgesetz		Nummer 6 Abs. 1	
§ 44 bis zu	102,26	Buchstabe a	460,16
§ 48 Abs. 2 bis zu	102,26	Buchstabe b	368,13
§ 78 bis zu	76,69	Buchstabe c	294,50
			102,26
Bundesbesoldungsordnungen A und B		Nummer 6 a	
Vorbemerkungen		Nummer 7	
Nummer 2 Abs. 2	127,82	Die Zulage beträgt für Beamte und Soldaten der Besoldungsgruppen	12,5 v. H. des Endgrundgehalts oder, bei festen Gehältern, des Grundgehalts der Besoldungsgruppe *)
Nummer 4	51,13	A 2 bis A 5	A 5
Nummer 4a	76,69	A 6 bis A 9	A 9
Nummer 5		A 10 bis A 13	A 13
Die Zulage beträgt für		A 14, A 15, B 1	A 15
Mannschaften, Unteroffiziere/Beamte der Besoldungsgruppen A 5 und A 6	35,79	A 16, B 2 bis B 4	B 3
Unteroffiziere/Beamte		B 5 bis B 7	B 6
der Besoldungsgruppen A 7 bis A 9	51,13	B 8 bis B 10	B 9
Offiziere/Beamte des gehobenen und höheren Dienstes	76,69	B 11	B 11
		*) Nach Maßgabe des Artikels 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091).	
Nummer 5a		Nummer 8	
Abs. 1		Die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen	
Buchstabe a	92,03	A 2 bis A 5	115,04
Buchstabe b	153,39	A 6 bis A 9	153,39
Buchstabe c	219,86	A 10 und höher	191,73
Abs. 2		Nummer 8a	
Nr. 1 Buchstabe a	138,05	die Zulage beträgt für Beamte der Besoldungsgruppen	
Buchstabe b	102,26	A 2 bis A 5	70,06
Nr. 2 Buchstabe a	102,26	A 6 bis A 9	95,53
Buchstabe b	40,90	A 10 bis A 13	117,82
Nr. 3	66,47	A 14 und höher	140,11
Nr. 4 und 5	61,36	für Anwärter der Laufbahngruppe	
Nr. 6 Buchstabe a	102,26	des mittleren Dienstes	50,96
Buchstabe b	102,26	des gehobenen Dienstes	66,87
Nr. 7 Buchstabe a	102,26	des höheren Dienstes	82,80
Buchstabe b	40,90		
Nr. 8 Buchstabe a	127,82		
Buchstabe b	66,47		
Nr. 9	61,36		

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro Vomhundertsatz, Bruchteil	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Euro Vomhundertsatz, Bruchteil
Nummer 8b		Nummer 21	190,36
die Zulage beträgt		Nummer 25	38,35
für Beamte der Besoldungsgruppen		Nummer 26 Abs. 1	
A 2 bis A 5	92,03	Die Zulage beträgt für Beamte	
A 6 bis A 9	122,71	des mittleren Dienstes	17,05
A 10 bis A 13	153,39	des gehobenen Dienstes	38,35
A 14 und höher	184,07	Nummer 27	
Nummer 9		Abs. 1	
Die Zulage beträgt		Buchstabe a	
nach einer Dienstzeit		Doppelbuchstabe aa	17,57
von einem Jahr	63,69	Doppelbuchstabe bb	68,74
von zwei Jahren	127,38	Buchstabe b	76,40
Nummer 9a		Buchstabe c	76,40
Abs. 1		Abs. 2	
Buchstabe a	102,26	Buchstabe a	
Buchstabe b	204,52	Doppelbuchstabe bb	51,19
Buchstabe c	153,39	Buchstabe b und c	76,40
Abs. 2		Nummer 30	23,01
Buchstabe a	40,90	Besoldungsgruppen	
Buchstabe b	51,13	Fußnote	
Nummer 10 Abs. 1		A 2	1
Die Zulage beträgt			2
nach einer Dienstzeit			3
von einem Jahr	63,69	A 3	1, 5
von zwei Jahren	127,38		2
Nummer 12	95,53		7
Nummer 13a bis zu	76,69	A 4	1, 4
Nummer 13c			2
Die Zulage beträgt			5
für Beamte der Besoldungsgruppen		A 5	3
A 2 bis A 7	46,02		4, 6
A 8 bis A 11	61,36	A 6	6
A 12 bis A 15	71,58	A 7	2
A 16 und höher	92,03		5 50 v. H. des jeweiligen
Nummer 13d		A 8	2
Die Zulage beträgt		A 9	2, 3, 6
für Beamte der Besoldungsgruppen			7 8 v. H. des
A 2 und A 3	12,78		Endgrund-
A 4 bis A 6	17,90		gehalts der
A 7 bis A 10	35,79		Besoldungs-
A 11	40,90	A 12	7, 8
Die Zulage beträgt		A 13	6
für Beamte der Besoldungsgruppen			7
A 12 bis A 15	48,57		11, 12, 13
A 16 bis B 4	58,80	A 14	5
B 5 bis B 7	71,58	A 15	7
Nummer 19 Satz 1	226,91	B 10	1
			393,32

Nachberufung in den Kirchenbeamtenausschuss der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung über die Berufung eines neuen Kirchenbeamtenausschusses vom 9. Juni 2009 (GVOBl. S. 218) geben wir Ihnen nachfolgend den Beschluss der Kirchenleitung gemäß § 2 Absatz 1 der Rechtsverordnung über die Zusammensetzung und Aufgaben des Kirchenbeamtenausschusses vom 14. Dezember 1982 (GVOBl. 1983 S. 32) vom 10./11. Januar 2011 bekannt.

Stellvertretendes Mitglied:

Herr Oberinspektor Tim Kähler, Nordelbisches Kirchenamt Kiel, ist ausgeschieden.

Herr Kirchenamtmanntmann Jan Collmann, Kirchenkreis Hamburg-Ost, ist für die Amtszeit 1. Februar 2011 bis 30. Juni 2014 nachberufen.

Kiel, 12. Januar 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Görlitz
Oberkirchenrätin

Az.: 3724 – R Gö

Bekanntmachung über die Aufhebung des Kirchlichen Verwaltungszentrums Stormarn. Vom 17. Dezember 2010

Im Kirchenkreis Hamburg-Ost ist der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchliches Verwaltungszentrum Stormarn durch öffentlich-rechtlichen Vertrag seiner Mitglieder gemäß Artikel 53 Absatz 1 Satz 4 der Verfassung aufgehoben worden.

Die Aufhebung ist wirksam geworden mit Ablauf des 31. Dezember 2009, die Vermögensauseinandersetzung ist abgeschlossen.

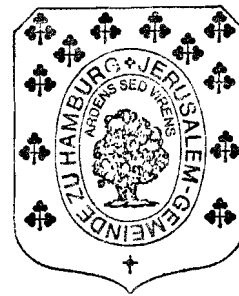
Kiel, 17. Dezember 2010

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage
Heuer

Az.: 10 KGV KVS – R Hr

Verlust eines Kirchensiegels in der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg

In der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, ist ein Siegelstempel der Kirchengemeinde durch Einbruchdiebstahl verloren gegangen. Aufgrund der besonderen Umstände des Falles musste das nachstehend abgebildete Kirchensiegel der Kirchengemeinde mit Wirkung vom 25. Januar 2011 außer Geltung gesetzt werden (Verfügung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 24. Januar 2011, Az.: 10.9 Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg-R Be):



Kiel, 24. Januar 2011

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Belitz

Az.: 10.9 Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg – R Be

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Herzhorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 von 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht.

Az.: 20 Herzhorn – P Vo/P Ha

*

Die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf für Projektarbeit im gesamten Kirchenkreis wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf zur Dienstleistung in der Region Nordost umgewandelt.

Az.: 20 KKr. Rantza-Münsterdorf Projektarbeit im gesamten Kirchenkreis – P Vo/P Ha

*

Die 4. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf für die Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbands Elmshorn wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in die 3. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantza-Münsterdorf für die Geschäftsführung des Kirchengemeindeverbands Elmshorn umgewandelt.

Az.: 20 KKr. Rantza-Münsterdorf 4. Projekt-Pfarrstelle – P Vo/P Ha

Pfarrstellenerrichtungen

Die 10., 11. und 12. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011 errichtet.

Az.: 20 KKr. Hamburg-Ost Kirchenkreisliche Dienstleistung (10) – P Te/P He

Pfarrstellenaufhebungen

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 aufgehoben.

Az.: 20 Neumünster-Gadeland (3) – P Vo/P Sc

*

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2011 aufgehoben.

Az.: 20 Kirchbarkau (2) – P Vo/P Sc

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Nordelbischen Kirche

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg ist die Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt mit den politischen Gemeinden Großsolt und Freienwill liegt in der schönen Landschaft Angeln zwischen Flensburg und Satrup. Zur Gemeinde gehören zwei über 800 Jahre alte Kirchen mit ihren Friedhöfen, ein 2007 grundsaniertes großes Pastorat mit Kirchenbüro, zwei Gemeindehäuser, eine beständig wachsende Ev.-Luth. Kindertagesstätte, eine Grundschule, ein Alten- und Pflegeheim sowie zwei Altenwohnanlagen. Durch landwirtschaftliche Betriebe, Wohngebiete und Neubaugebiete haben wir eine bunte Mischung der Lebensweisen und Altersstruktur unter den 2400 evangelischen Gemeindegliedern. Weiterführende Schulen und Einkaufsmöglichkeiten in Flensburg und Satrup sind gut erreichbar.

Zur haupt- und nebenamtlich aktiven Mitarbeiterschaft gehören die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte, ein Küster und Friedhofbediensteter, eine Gemeindegemeindeführerin, ein Organist, ein Chorleiter, zwei Raumpflegerinnen (teilweise in Teilzeit).

In unserer Kirchengemeinde feiern wir Gottesdienste und Andachten im Wechsel an den beiden Predigtstellen, die durch einen Lektorenkreis (im Aufbau) und eine Prädikantin bereichert werden. Unsere Gemeinde lebt außerdem durch Gottesdienste an besonderen Orten, Kindergottesdienste (teamgestaltet), starke Konfirmandenjahrgänge und durch selbstständige Gruppen wie die evangelische Frauenhilfe mit ihren zahlreichen Einsätzen, den großen St. Johannes Pfadfinderstamm (Mitglied im Ring evangelischer Gemeindepfadfinder), einen aktiven Singkreis, einen un-

ermüdlichen Bastelkreis sowie regelmäßige Seniorenarbeit in unterschiedlichen Gruppen.

Mit den Nachbarkirchengemeinden Hürup-Rüllschau und Husby bilden wir den Runden Tisch der Region „Angeln Nord West“. Eine Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Gebieten ist erwünscht und soll ausgebaut werden. Möglich wäre z. B. die Einführung eines Gottesdienstplans für die drei Gemeinden. Der Pfarrstelleninhaber der Kirchengemeinde Hürup-Rüllschau wird zu 25 Prozent in der Gemeinde Großsolt-Kleinsolt mitarbeiten. Gedacht ist unter anderem an Übernahme der Konfirmandengruppen in Freienwill, seelsorgerliche Betreuung des Alten- und Pflegeheims in Großsolt.

Unsere vielseitige Gemeinde wünscht sich von Ihnen neben seelsorgerlicher Kompetenz und Erfahrung mit den Verwaltungsaufgaben einer Kirchengemeinde:

- lebendige Gottesdienste,
- den Aufbau von Jugendgottesdiensten,
- lebensnahe Konfirmandenarbeit, abgestimmt in der Region, in Offenheit für neue Konfirmandenmodelle,
- ein Herz für Pfadfinderarbeit und deren theologische Begleitung,
- die Begleitung von Kindergottesdienst- und Seniorenarbeit,
- den Aufbau von Angeboten für Erwachsene, gern in Projekten oder Themenabenden,
- theologische Begleitung im Haupt- und Ehrenamt.

Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft zu konstruktiver und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit unserem jungen, engagierten Kirchenvorstand und den Gruppen in der Kirchengemeinde sowie die Fortsetzung der guten Beziehungen mit den politischen Gemeindevertretern, Vereinen und Selbstständigen vor Ort. Unsere Vision ist „Leichtigkeit im Glauben“.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Besuchen Sie uns! Gerne beantworten wir Ihre Fragen, wenden Sie sich bitte an Frau Pastorin Birgit Lunde, Tel.: 0461 9789837, oder Frau Uta Letz, (Kirchenvorstandsvorsitzende), Tel.: 04602 341.

Auskünfte erteilt außerdem Frau Pröpstin amt. Carmen Rahlf, Tel.: 0461 5030918.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Gothart Maagaard, über die Frau Pröpstin amt. des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Frau Pastorin Carmen Rahlf, Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Großsolt-Kleinsolt – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenhorn** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, wird die Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und ist ab 1. März 2011 mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Langenhorn liegt im Herzen Nordfrieslands, ungefähr 15 km von der Nordseeküste entfernt. Es ist ein lang gestrecktes Dorf (ca. 7 km) mit vier Ortsteilen. Von den etwa 3200 Einwohnern gehören um 2500 Personen der evangelisch-lutherischen Kirche an.

Predigtstätte ist die etwa 800 Jahre alte Kirche St. Laurentius mit einer Daniel Busch Orgel. Unter der Regie des Orgelbauvereins wird seit über 20 Jahren der Langenhorner Orgelsommer veranstaltet mit namhaften Künstlern aus dem In- und Ausland.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Freude daran hat, in der Gesamtbreite der Einzelpfarrstelle zu arbeiten, gewachsene Gemeindefraditionen achtet, aber auch eigene Akzente und Schwerpunkte setzt,
- Einzelseelsorge und Beratungsgespräche für Menschen im Ort wahrnimmt,
- mit Leidenschaft Gottes Wort den Menschen nahe bringt,
- die Begleitung der vielen älteren Menschen gerne wahrnimmt,
- die Kinder- und Pfadfinderarbeit (zwei Gruppenleiter) gestaltet und unterstützt,
- die Arbeit des Kindergartens (zwei Häuser) geistlich begleitet,
- das Modell der "Kleinen Konfirmanden" weiter führt,
- eventuell den Vorsitz im Kirchenvorstand übernimmt,

- auf die Einbindung der Kirchenmusik (Orgel, Posaunenchor, Gospelchor) in die Gottesdienste achtet.

Ein geräumiges Pastorat mit Garten steht zur Verfügung. Es liegt unmittelbar neben dem Gemeindehaus und nahe an der Kirche mit dem Friedhof.

Die medizinische Versorgung ist durch Ärzte, Zahnärzte und Apotheke am Ort gewährleistet. Durch zahlreiche alte und neue Gewerbebetriebe bietet Langenhorn für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Region Beschäftigung.

In Langenhorn befindet sich eine Grundschule. Weiterführende Schulen in Bredstedt, Husum und Niebüll sind mit Bussen und Bahnen gut zu erreichen.

Zur Freizeitgestaltung bieten verschiedene Vereine (z. B. Sport- und Fußballverein) sehr gute Möglichkeiten.

Die Nahversorgung ist am Ort gewährleistet.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Bezirk Nord, Herrn Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Osterstraße 17, 25917 Leck (oder Postfach 1140, 25911 Leck).

Telefonische Auskünfte erteilen Herr Propst Dr. Kay-Ulrich Bronk, Tel.: 04662 8621, und Herr Heinz-Dieter Leipholtz, Tel.: 04662 88999.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Langenhorn – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oeversee-Jarplund** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg soll die 1. Pfarrstelle zum 1. Juli 2011 mit einer Pastorin oder einem Pastor mit vollem Dienstumfang (100 Prozent) besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde, gekennzeichnet durch eine Mischung aus dörflichen und städtischen Strukturen, schließt sich an den südlichen Stadtrand von Flensburg an und umfasst ca. 3400 Gemeindeglieder.

Sie hat zwei Zentren mit zwei Kirchen: St. Georg aus dem 12. Jahrhundert in Oeversee auf dem schönen alten Friedhof und die Dietrich Bonhoeffer Kirche in Jarplund aus den 60er Jahren. Den Zentren zugeordnet sind zwei Pfarrstellen: Oeversee 100 Prozent und Jarplund 50 Prozent.

Für den Oeverseer Teil, ca. 2400 Gemeindeglieder, suchen wir eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der gerne die Menschen in den zugehörigen Ortsteilen besucht und Freude an Gottesdiensten und den vielfältigen Amtshandlungen hat.

Als zukünftige Stelleninhaberin oder Stelleninhaber dürfen Sie sich freuen auf

- einen konstruktiven, diskussionsfreudigen sowie zielorientierten und dabei humorvollen Kirchenvorstand,
- die Zusammenarbeit mit der Kollegin im Gemeindebezirk Jarplund,
- engagierte Mitarbeitende (Diakonin, Sekretärin, Küster) und zahlreiche Ehrenamtliche, die mit großem Einsatz in vielen Bereichen das Gemeindeleben aktiv mitgestalten,
- das Leben in und mit der Gemeinde (Kommune), zu der ein kirchlicher Kindergarten gehört,
- ein sehr schönes, reetgedecktes 251 Jahre altes Pastorat,
- Angelrecht in der am großen Pastoratspark vorbeifließenden Treene (Fischereigerechtheitszone),
- das ebenfalls schöne und geräumige, separat gelegene Gemeindehaus.

Zum dörflichen Leben gehören zwei weitere Kindergärten, eine Grundschule (Offene Ganztagschule) und verschiedene Vereine. Weiterführende Schulen können bequem in Tarp (5 km) und Flensburg (10 km) erreicht werden.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Frau Pröpstin amt. des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, Bezirk Flensburg, Frau Pastorin Carmen Rahlf, Mühlenstr. 19, 24937 Flensburg.

Weitere Auskünfte erteilen:

Frau Pröpstin amt. Carmen Rahlf, Tel.: 0461 50309-39,
der stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Helmut Fehlau, Tel.: 04602 753,
und Frau Pastorin Reinhild Koring, Tel.: 04608 6088096.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Oeversee-Jarplund (1) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt Lübeck** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Bezirk Lübeck, ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent, aufgeteilt in 80 Prozent Gemeindegemeinschaft und 20 Prozent Kirchengemeindeverband) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Der pfarramtliche Dienst im 2. Gemeindebezirk umfasst Amtshandlungen und Seelsorge, die Begleitung der Arbeit im Kinder- und Jugendhaus, die religionspädagogische Arbeit und Zusammenarbeit in den beiden Kitas, die Unterstützung der dazugehörenden jungen Familien,

Angebote für zwei Grundschulen und die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren. Die bisherige Aufgabenverteilung kann neu strukturiert werden.

Unsere Gemeinde liegt im Lübecker Stadtteil St.-Lorenz-Nord. Zu uns gehören circa 5000 Gemeindeglieder, die sowohl in Siedlungen mit Einfamilienhäusern als auch in Wohngebieten mit sozialem Wohnungsbau leben. Die neue Pastorin oder der neue Pastor wird sich mit dem Stelleninhaber der 1. Pfarrstelle (100 Prozent) die pastoralen Aufgaben teilen. Unsere Gottesdienste feiern wir in der architektonisch besonderen Paul Gerhardt-Kirche (eingeweiht 1960), die meisten Gemeindeveranstaltungen finden im „Herrenhaus Krempelsdorf“, unserem Gemeindehaus, statt.

Wir sind eine Gemeinde,

- in der ein kleines, aber feines Team Hauptamtlicher (eine Sekretärin, die Leiterin der beiden Kitas mit ihren Mitarbeiterinnen, ein Diakon, anteilmäßig ein Küster und die beiden Pfarrstelleninhaberrinnen bzw. Pfarrstelleninhaber) vertrauensvoll und offen zusammenarbeitet;
- die Zeit und Geld investiert für Kinder und Jugendliche, um für sie angemessene Räume zu schaffen – deshalb bauen wir gerade ein Kinder- und Jugendhaus, in dem zukünftig nicht nur die bestehenden Gruppen ihre Heimat finden sollen, sondern in dem wir neue Angebote (von der Hausaufgabenhilfe bis zu Theaterarbeit und regelmäßigen Jugendandachten) installieren wollen;
- in der Musik eine große Rolle spielt – Erwachsenen-, Kinder- und Jugendchor bereichern Gottesdienste und Gemeindeleben, regelmäßig gibt es Musical-Projekte mit Kindern und Jugendlichen;
- die mit den anderen Gemeinden des KGV zusammen einen Prozess der Gemeinde-Entwicklung durch Gemeindeentwicklungsteams begonnen hat (GET-Prozess);
- die sich bewusst als Teil der weltweiten Kirche versteht und lebendige Beziehungen zu ihren Partnergemeinden in Tansania und Lettland pflegt;
- die für „die Jüngsten“ da ist - zu uns gehören zwei Kitas in Trägerschaft des Kitawerkes, die selbstverständlicher Teil von uns sind und mehrmals im Jahr Familiengottesdienste mitgestalten, und
- die auch die „Alten“ nicht vergisst – dazu gehört neben Angeboten für Senioren auch die seelsorgerliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner eines städtischen Alten- und Pflegeheims im Gemeindebezirk.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor,

- die oder der für traditionelle und besondere Gottesdienstformen offen ist;
- die oder der Veränderungsprozesse unserer Kirchengemeinde als Herausforderung empfindet und die Chance zur konzeptionellen Mitgestaltung ergreift;

- die oder der Lust und Phantasie hat, gemeinsam mit dem Diakon die Konzeption des Kinder- und Jugendhauses und der Jugendarbeit in unserer Gemeinde weiterzuentwickeln (incl. Pfadfinderarbeit);
- die oder der einführend und mit pädagogischem Geschick an der religionspädagogischen Arbeit in den beiden Kitas mitwirkt;
- die oder der musikalisch oder zumindest Musik liebend ist;
- der oder dem es wichtig ist, auf die im Stadtteil lebenden Menschen aller Generationen offen und wertschätzend zuzugehen;
- die oder der theologisch nah am Leben orientiert ist und Offenheit für unterschiedliche theologische Sichtweisen zeigt;
- die oder der handlungssicher in Bezug auf kirchliche Verwaltung und gemeindliche Strukturen ist;
- die oder der bereit und in der Lage ist, Nähe zu geben, ohne Distanz zu verlieren.

20 Prozent der Stelle entfallen auf die Arbeit im Kirchengemeindeverband (KGV). Der KGV wurde vor sieben Jahren von den Kirchengemeinden St. Lorenz, St. Matthäi, St. Markus und Paul Gerhardt gegründet und ist mit der Finanz- und Personalverwaltung in den Bereichen Kirchenmusik, Gemeindefarbeit, Küster sowie Sekretariat beauftragt.

Nach den ersten Jahren des verwaltungsmäßigen Zusammenwachsens brauchen wir nun einen „KGV-Kümmerer“, jemand, die oder der den KGV als Ganzes im Blick behält. Zu den Aufgaben der Pfarrstelle gehören daher auch

- Verantwortung in den Verbandsgremien und der Verwaltung zu übernehmen;
- die KGV-Mitarbeitenden (Büro und Verbandsküster) zu begleiten (Dienstaufsicht);
- KGV-weite Projekte zu organisieren.

Ein Amtszimmer ist im Gemeindehaus vorhanden, der Kirchenvorstand wird eine geeignete Dienstwohnung anmieten.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Lebenslauf sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Bezirk Lübeck, Petra Kallies, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck.

Auskünfte erteilen Pröpstin Petra Kallies, Tel.: 0451 7902-105, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Martin Schultner, Tel.: 0451 491852.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Paul Gerhardt Lübeck (2) – P Lad

*

Die Pfarrstelle der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebenbäumen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (100 Prozent) ist zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar (in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis 50 Prozent) zu besetzen. Es sind 25 Prozent des Dienstes in der benachbarten Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin zu leisten.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Unsere Kirchengemeinde

- besteht derzeit aus 1366 Gemeindegliedern in fünf Kommunen,
- hat einen engagierten und motivierten Kirchenvorstand,
- ist Trägerin des zweigruppigen Kindergartens in Siebenbäumen,
- verwaltet zwei Friedhöfe,
- bietet ein schönes, geräumiges Pastorat aus den dreißiger Jahren, modern renoviert, in einem parkähnlichen Garten,
- lebt von regelmäßigen aktiven Gruppen, von Gottesdiensten, Projekten und Veranstaltungen, die über die Kerngemeinde hinaus wirken,
- unterhält sehr gute Verbindungen zu Gemeindevertretungen, Feuerwehren, Vereinen und Verbänden,
- plant mit den Nachbargemeinden einen Gestaltungsraum.

Öffentlichkeitsarbeit ist uns wichtig.

Unsere Gemeinderäume sind einladend umgestaltet worden.

Wir beschäftigen Mitarbeiterinnen im Kindergarten, eine nebenamtliche Sekretärin, einen teilzeitbeschäftigten Küster und einen Friedhofswart, einen nebenamtlichen Organisten und eine nebenamtliche Chorleiterin.

Die Gemeinschaftsschule befindet sich in Sandesneben, Gymnasien sind in Lübeck, Bad Oldesloe und Ratzeburg.

Wir wünschen uns von unserer zukünftigen Pastorin oder unserem zukünftigen Pastor:

- Freude an Gottesdienst und Predigt – auch in unterschiedlichen Formen,
- Gedankenanstöße für die Weiterarbeit an Zielen und Angebotsformen unserer Arbeit,
- Ideen für die regionale Zusammenarbeit (Gestaltungsraum),
- persönliches Engagement und Offenheit, um Menschen in besonderen Lebenslagen zu helfen und christliche Verantwortung in der Gesellschaft wahrzunehmen,
- Bereitschaft zur Teamarbeit mit dem Kirchenvorstand, den Mitarbeitenden und den Ehrenamtlichen,

- die Fähigkeit, theologische Kenntnisse zu vermitteln und christliches Denken zur Grundlage der Gemeindeentwicklung zu machen,
- die Fähigkeit, mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln visionäre Ideen zu entwickeln und umzusetzen,
- ein Herz für die Menschen im Ländlichen Raum.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und den üblichen Bewerbungsunterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Ingrid Neervoort, Grinauer Weg 13, 23847 Siebenbäumen, Tel.: 04501 486, und Pröpstin Frauke Eiben, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck Lauenburg, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg, Tel.: 04541 8893-11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: **15. März 2011.**

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Siebenbäumen – P Te/P Lad

*

In der (seit 2005 fusionierten) **Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Kirchengemeinde befindet sich citynah im Westen Hamburgs, in den Stadtteilen Ottensen und Othmarschen. Im Süden wird sie durch die Elbe begrenzt. Das Gemeindegebiet liegt in fußläufiger Entfernung zum Zentrum von Ottensen mit einer großen Anzahl von Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie einer vielfältiger Kulturszene. In der unmittelbaren Nachbarschaft werden in naher Zukunft weitere Wohnungen entstehen. Viele Familien mit Kindern prägen das Bild des Stadtteils, doch auch viele Singles, ob alt oder jung, wohnen hier und gehören zur Gemeinde.

Unsere Gemeinde hat ca. 4800 Gemeindeglieder und verfügt über zwei Vollzeitstellen im Pfarramt. Die pastoralen Aufgaben sollen für das gesamte Gemeindegebiet von beiden, Pastorin und Pastor, wahrgenommen werden. Zusätzlich sollen eigene Schwerpunkte und Akzente in der Gemeindegliederarbeit gesetzt werden. Die Inhaberin der 2. Pfarrstelle hat einen Schwerpunkt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Wir verfügen über zwei unterschiedliche Kirchengebäude (1898 und 1963 erbaut), in denen wir abwechselnd Gottesdienste feiern und in denen unser reichhaltiges kirchenmusikalisches Angebot in mehreren Vokal- und Instrumentalgruppen unter der Leitung unserer Kantorin (A-Kirchenmusikerin/39 WoStd.) Raum findet. Wir sind Träger eines Kindertagesheims

und eines Kindergartens mit zusammen ca. 120 Kindern, die Einrichtung einer Krippengruppe ist für den Sommer geplant. In unserem gemeindeeigenen Zirkus treffen sich ca. 65 Kinder- und Jugendliche in verschiedenen Gruppen unter der Leitung mehrerer ZirkuspädagogInnen. Personell wird die Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich durch eine Jugendmitarbeiterin (29,25 WoStd.) engagiert begleitet. In unserer Gemeinde bzw. in der Nähe befinden sich mehrere Grundschulen und weiterführende Schulen, zu denen wir gute Kontakte pflegen und gerne weiter ausbauen möchten.

Wir bieten:

- engagierte und motivierte hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende, die Freude daran haben, Gemeinde zu gestalten;
- einen - bei aller Unterschiedlichkeit der Personen - konstruktiv und harmonisch zusammenarbeitenden Kirchenvorstand;
- Entlastung des Pfarramts von Verwaltungstätigkeiten durch die KV-Vorsitzende und das Gemeindebüro;
- eine demnächst frisch renovierte Pastoratswohnung angrenzend an die Gemeinderäume bei der Kreuzkirche.

Wir freuen wir uns auf eine Persönlichkeit,

- die gerne lebendige Gottesdienste feiert und dabei Bewährtes fortführt sowie neue Impulse setzt, und insbesondere auch beim Aufbau neuer Strukturen aktiv gestaltend mitwirkt;
- die Freude an der seelsorgerlichen Begleitung von Menschen hat und Amtshandlungen liebevoll gestaltet;
- die wertschätzend und respektvoll mit den Menschen in der Gemeinde umgeht;
- die die Arbeit mit Ehrenamtlichen motivierend begleitet und ausbaut;
- die eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden schätzt und Lust hat, mit der Kollegin im Pfarramtsteam zusammen zu wirken;
- die über eine kommunikative Kompetenz verfügt, ebenso wie über das „Hinhören-Können“ ;
- die Freude hat an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und offen ist für neue Formen bzw. die bestehenden Angebote gemeinsam im Team mit der Kollegin weiterentwickelt;
- die Kirche als „offenes Haus im Stadtteil“ versteht und mit Leben füllt;
- die Kontakte zu verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen sucht und kreativ gestaltet;
- die die Arbeit mit Erwachsenen (unterschiedlicher Altersklassen) als Schwerpunkt sieht und phantasievoll belebt sowie gerne theologische und andere Themenabende oder Projekte durchführt;
- die die guten ökumenischen Beziehungen zur katholischen Nachbargemeinde fortführt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Bezirk A, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen gerne Pastorin Monika Geray (Tel.: 040 21983054) und Propst Dr. Gorski (Tel.: 040 58950203).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Tabita Ottensen-Othmarschen (1) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wahlstedt**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, ist die 2. Pfarrstelle (100 Prozent, Bezirk Wahlstedt-Ost und Fahrenkrug) vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde hat drei Pfarrbezirke bei 7000 Gemeindegliedern. Zur Kirchengemeinde gehören die Dörfer Wittenborn und Fahrenkrug.

Wahlstedt ist eine junge Stadt am Segeberger Forst, die sich bei knapp 10 000 Einwohnern ihren dörflichen Charakter in einigen Wohngebieten erhalten hat. Durch die Aufnahme von Flüchtlingen nach dem 2. Weltkrieg hat sie sich eine große Offenheit für Aussiedler und Fremde bis heute bewahrt. Hier liegt ein Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaftsarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, wo über viele Jahre hin ein starkes ehrenamtliches Engagement gewachsen ist. Hier beschäftigt die Kirchengemeinde ebenso einen hauptamtlichen Mitarbeiter wie in der Kirchenmusik, die einen weiteren Schwerpunkt bildet.

In diesen Bereichen, wie in den drei Kindergärten, spricht die Kirchengemeinde viele Menschen an. Sie bilden eine vielfältige Gemeinschaft mit großer Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement. Die Gemeindegemeinschaftsarbeit ist dementsprechend volkswirtschaftlich geprägt.

Die 1954 eingeweihte Christus-Kirche ist zentrale Predigtstätte. Neben der traditionellen Gottesdienstform feiert die Gemeinde gern Gottesdienste in besonderer Form in und außerhalb der Kirche.

Die Stadt Wahlstedt zeigt sich kleinstädtisch mit diversen Einkaufsmöglichkeiten, Rathaus, Stadtbücherei, Fußgängerzone und Theater. Die medizinische Versorgung ist durch eine Vielzahl von Fachärzten gesichert. In Wahlstedt gibt es vier Kindertagesstätten – zwei davon in kirchlicher Trägerschaft-, eine Grundschule und eine Gemeinschaftsschule. Weiterführende Schulen liegen in Bad Segeberg und sind mit Bus und Bahn gut zu erreichen. Zur Freizeitgestaltung bie-

ten das Hallenbad, der Sportverein mit diversen Sparten sowie die 55 anderen Wahlstedter Vereine sehr gute Möglichkeiten.

Wir wünschen uns eine Kollegin bzw. einen Kollegen mit Offenheit, Engagement und Freude an volkswirtschaftlicher Arbeit. Die Freude und die Fähigkeit, ehrenamtliches Engagement zu fördern, setzen wir voraus.

Ein geeignetes Pastorat wird angemietet.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastorin Gabriele Petersen, Tel.: 04554 703630, und Propst Dr. Klaus Kasch, Tel.: 04551 955002.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wahlstedt (2) – P Sc

*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Westerland und Hörnum-Rantum** auf der Nordseeinsel Sylt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland, ist die Verbundpfarrstelle mit einem Dienstumfang von 125 Prozent für ein Pastorenehepaar (50 Prozent Hörnum-Rantum; 75 Prozent Westerland) oder von 100 Prozent für eine Pastorin oder einen Pastor (je 50 Prozent pro Gemeinde) zum nächstmöglichen Termin unbefristet durch bischöfliche Ernennung zu besetzen.

Beide Gemeinden sind durch ihre Lage auf der attraktiven Urlaubsinsel stark touristisch geprägt.

Westerland, im Zentrum der Insel, besitzt einen städtischen Charakter mit allen sozialen Facetten. Die Gemeinde hat 4500 Mitglieder bei 2,5 Pfarrstellen.

Hörnum und Rantum, im landschaftlich reizvollen Inselfüden gelegen, mit insgesamt 700 Gemeindegliedern, haben sich ihren dörflichen Charakter bewahrt.

Die Insel hält alle Schulformen vor.

Die Kirchenvorstände wünschen sich ein Pastorenehepaar bzw. eine Pastorin oder einen Pastor zur Fortführung bewährter Arbeit und für neue Akzentsetzungen.

Sie...

- sind freundlich, zugewandt und haben ein sicheres Auftreten,
- verfügen über Teamfähigkeit,
- sind in der Lage, die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in den beiden Gemeinden miteinander zu verbinden,
- sind kommunikativ und haben Lust, sich auf, touristisch bedingt, ständig wechselnde Menschen und Situationen einzustellen.

Wir wünschen uns von Ihnen...

- Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen in unterschiedlichster Form (Strand- oder Hafengottesdienste u. v. m.),
- einen engagierten Einsatz in den Gemeindebezirken,
- Freude daran, einen Schwerpunkt in der Jugendarbeit zu setzen,
- Interesse an der Urlauberseelsorge,
- Motivation und Begleitung von Ehrenamtlichen.

Wir bieten...

- engagierte Kirchenvorstände,
- in jeder Gemeinde ein motiviertes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- in beiden Gemeinden vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten,
- einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz,
- ein helles, geräumiges Pastorat in ruhiger, traumhafter Lage in gutem Zustand mit naturbelassenem Garten. Es liegt in Hörnum.
- Kindergarten und Grundschule vor Ort,
- „wohnen und arbeiten, wo andere Urlaub machen“.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bevollmächtigten des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein über den Herrn Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland, Osterstr.17, 25917 Leck.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Westerland, Pastorin A. Lochner, Tel.: 04651 7884, Pastor C. Bornemann, Tel.: 04651 6889, sowie der 2.Vorsitzende des Kirchenvorstandes Hörnum-Rantum, J. Neumann, Tel.: 04651 24235 oder 0171 3162907.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hörnum-Rantum/Sylt – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost** ist zum 1. April 2011 oder später die **Pfarrstelle der Leiterin oder des Leiters des „Hauses am Schüberg“** für zunächst fünf Jahre neu zu besetzen. Dienstsitz ist Hamburg. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand.

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost versteht das Haus am Schüberg in Ammersbek als einen seiner Kristallisationspunkte kirchlichen Handelns im Bereich seiner Bildungsangebote. So hat er die Stelle der Leitung am Haus am Schüberg eingerichtet, um die Gesamtverantwortung für die Bildungsarbeit des Kirchenkreises an der Bildungseinrichtung Haus am Schüberg und deren Organisation in eine Hand zu legen.

Thematisch soll das Haus am Schüberg als ökumenische Bildungsstätte in der Tradition der ökumenischen Bewegung nach Uppsala 1968 unter Aufnahme aktueller Entwicklungen und Debatten weiter ausgestaltet werden. Darüber hinaus soll es Ort hochwertiger Fachtagungen zu den Themen und Arbeitsfeldern sein, die für die Kirche und ihre Arbeit in der Gesellschaft in besonderer Weise von Belang oder Interesse sind, und damit einen Beitrag zum kirchlichen „Agenda-Setting“ und zur Qualifizierung von Entscheidungsträgern leisten.

Eine der Hauptaufgaben der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers soll es dabei sein, das Profil des Hauses am Schüberg im Rahmen der Konzeption des Kirchenkreises für seine Bildungsarbeit, die nach der Fusion der Kirchenkreise nun neu ausgearbeitet wird, zu entwickeln. Dabei hat die Leitung den Auftrag, die besagten Themen auszumachen, Gesprächspartner zu finden, Debatten zu inszenieren und Prozesse in Gang zu setzen.

Darüber hinaus soll das Haus am Schüberg sowohl als Ort der Begegnung von zeitgenössischer Kunst und Theologie und Kirche weiter ausgeprägt werden als auch sich als Ort kirchlicher Fort- und Weiterbildung insbesondere in den Bereichen etablieren, die im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost zum thematischen Schwerpunkt gemacht werden.

Diese Aufgabe soll sowohl durch ein eigenes Programmangebot des Hauses als auch durch Einbindung der Bildungsanbieter des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost realisiert werden. Auf die Mitarbeit und Gestaltung der zahlreichen inner- wie außerkirchlichen Netzwerke, in die das Haus am Schüberg eingebunden ist, wird Wert gelegt. Diesen Prozess zu gestalten und dadurch das Haus am Schüberg bewusst kirchlich zu prägen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers.

Als Leitung des Hauses am Schüberg ist die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber in den Bereich „Diakonie + Bildung“ des Kirchenkreises und in deren Leitungsstruktur eingebunden. Sie oder er hat in diesem Rahmen Budgetverantwortung für das Haus am Schüberg, die hinsichtlich des Wirtschaftsbetriebes an den ihr oder ihm unterstellten Geschäftsführer des Hauses am Schüberg delegiert ist. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist ferner direkt verantwortlich für das Umwelt- und das KunstHaus am Schüberg, deren Mitarbeitenden ihr oder ihm direkt unterstellt sind.

Für diese Aufgaben suchen wir eine engagierte Pastorin oder einen engagierten Pastor, die oder der in selbstverständlicher Loyalität zu unserer Kirche, eingebunden in die Leitungsstrukturen unseres Kirchenkreises und mit hoher und kreativer Eigenständigkeit arbeiten kann und möchte.

Die Fähigkeit, aktuelle Themen eigenständig oder mit den vorhandenen Partnern aufzugreifen, sie theologisch zu reflektieren und an ihnen die kirchliche und gesellschaftliche Debatte mitzugestalten, ist genauso Voraussetzung wie der Wille, in mittelfristig angelegter Strategie Einfluss auf Themen und Gestalt kirchlicher Arbeit zu nehmen.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Auskünfte geben: Hauptpastor und Propst Dr. Johann Hinrich Claussen (Tel.: 040 519000-107) und der Leiter des Bereiches Bildung, Theo Christiansen (Tel.: 040 519000-471).

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie online unter www.kirche-hamburg-ost.de unter der Rubrik „Diakonie und Bildung“ oder direkt unter <http://bit.ly/govKN5>.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2011**.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte: An den Kirchenkreisvorstand, z. H. Herrn Hauptpastor und Propst Dr. J. H. Claussen, Danziger Str. 15-17, 20099 Hamburg.

Az.: 20 KKr. Hamburg-Ost Diakonie und Bildung (19) – P Lad

*

Die 11. Pfarrstelle für Projektarbeit in der Region Harburg-Mitte im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost mit dem Projektauftrag „Aufbau einer regionalen Seniorenarbeit“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Zu der Region gehören die vier Kirchengemeinden St. Paulus, St. Petrus, Luther und St. Trinitatis. Die Pfarrstelle hat einen Umfang von 100 Prozent.

Die Besetzung erfolgt über Berufung durch den Kirchenkreisvorstand für eine Dauer von sechs Jahren, wovon fünf Jahre auf das Projekt selber entfallen. Dienstsitz ist Hamburg.

Möchten Sie einen „Herbstdrachen“ mit und für uns bauen?

Ihre Aufgabe ist es, ein Gleichgewicht zwischen unterschiedlichen Bildern vom Herbst des Lebens herzustellen und das Herbstdrachenmodell so zu entwickeln, dass es sowohl bei fast Windstille als auch in stürmischen Zeiten leuchtend am Himmel in der Region Harburg-Mitte steht.

Viele Menschen in den vier Kirchengemeinden befinden sich im Herbst des Lebens. Wir suchen nach neuen Wegen für unsere gemeindeübergreifende Seniorenarbeit und wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit Visionen, um den Drachen zum Fliegen zu bringen. Die Gemeinden arbeiten bereits in den Bereichen Stadtteildiakonie, Jugendarbeit und Kirchenmusik zusammen.

Das bieten wir:

- fachliche Begleitung und Fortbildung im Projektmanagement durch den Kirchenkreis Hamburg-Ost;
- Vernetzung und Begleitung durch den Bereich „Leben im Alter“ im Kirchenkreis Hamburg-Ost;
- Steuerungs- und Begleitgruppe, die das Projekt begleitet;
- ein voll ausgestattetes Büro und entsprechende Sachmittel/räumliche Möglichkeiten für unterschiedlichste Vorhaben und Projekte;
- einen Kreis freundlicher und dem Projekt zugewandter Kolleginnen und Kollegen, die den Herbstdrachen nach Abschluss ihres Projektes am Himmel halten wollen.

Das wünschen wir uns:

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich mit neuen Theorien und Modellen im Zusammenhang mit dem Älterwerden auseinanderzusetzen;
- Freude an und Erfahrung mit der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten;
- Bereitschaft und Fähigkeit, Netzwerke aufzubauen und zu pflegen;
- Freude an basisnaher theologischer Reflektion;
- Lust, den Herbstdrachen in den Gemeinden und in Gottesdiensten vorzustellen;
- Erfahrungen und Fähigkeiten in und mit der Arbeit von Ehrenamtlichen/Freiwilligen. Aufbau, Begleitung, Förderung und Unterstützung Ehrenamtlicher/Freiwilliger.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf und pastorales Profil) sind zu richten an Hauptpastorin und Pröpstin Kirsten Fehrs, Danziger Straße 15-17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen:

Pastorin Sabine Kaiser-Reis (Gemeindepastorin in der Region), Tel.: 040 7664118;
Pastorin Isa Lübbbers (Personalentwicklung), Tel.: 040 519000155.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2011**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse,

Az.: 20 KKr. Hamburg-Ost Projektarbeit (11) – P Lad

*

Das **Evangelische Missionswerk in Deutschland e. V. (EMW)** ist ein Dach- und Fachverband evangelischer Kirchen, Missionswerke und missionarischer Einrichtungen. Es unterstützt diese bei Aufgaben in Mission und Evangelisation, bei der Förderung partnerschaftlicher Beziehungen zu Kirchen in Übersee und der Stärkung ökumenischer Kooperation in Deutschland.

Baldmöglichst ist im EMW zunächst befristet auf fünf Jahre die Vollzeitstelle

Referentin oder Referent
für Asien und Pazifik

zu besetzen.

Zu den Schwerpunkten des Referats gehören folgende Arbeitsfelder:

- Beobachtung und Vermittlung missionarischer Impulse aus den Kirchen und ökumenischen Einrichtungen der Regionen und der Ökumenischen Weltbünde;
- Geschäftsführung bzw. Mitarbeit in auf die Region bezogenen Kommissionen, Länderrunden und weiteren Gremien;
- kontextbezogene Publikationen sowie eigene Beiträge zur Diskussion innerhalb der Mitglieder des EMW und der Ökumene, Vorbereitung und Durchführung von Seminaren/Workshops;
- Bearbeitung von Anträgen zugunsten von Projekten und Programmen in Bezug auf Mission von Kirchenräten und regionalen Partnern;
- Vorbereitung und Teilnahme an Konsultationen/Begleitung von kirchlichen Delegationen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des EMW.

Eigene Erfahrungen im asiatischen und/oder pazifischen Raum sind ebenso erforderlich wie das sichere Beherrschen der englischen Sprache in Wort und Schrift. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Auslandsdienstreisen sind für die Tätigkeit unerlässlich.

Bewerberinnen oder Bewerber müssen ordiniert sein und sollen im Grunddienstverhältnis zu einer der Mitgliedskirchen des EMW bzw. zu einer Landeskirche stehen. Von dieser Kirche wird eine Bereitschaftserklärung erwartet, die Bewerberin oder den Bewerber für den Vertragszeitraum freizustellen und nach Beendigung des Dienstes im EMW wieder zu übernehmen. Die Vergütung erfolgt in entsprechender Anwendung von Be-soldungsgruppe A 13/14.

Bewerbungen sind bis zum **28. Februar 2011** zu richten an:

Evangelisches Missionswerk in Deutschland e. V.
Direktor Christoph Anders
Normannenweg 17–21, 20537 Hamburg,
der gern für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.
(Tel.: 040-25456-101; E-Mail: christoph.anders@emw-d.de)

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Das **Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ)** sucht für drei Jahre, voraussichtlich ab September 2011,

eine promovierte theologische oder religionswissenschaftliche Dozentin bzw.

einen promovierten theologischen oder religionswissenschaftlichen Dozenten,

vorzugsweise aus Nordelbien, zum Unterricht am Institut für Christentumsstudien der Xi'an Normal University. Die Besetzung erfolgt nach Berufung durch den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums auf Zeit und in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg sowie dem kofinanzierenden niederländischen Werk Kerk in Actie.

Der Unterricht am Institut für Christentumsstudien der Xi'an Normal University soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erfolgen: Systematische Theologie, Geschichte des Christentums, Geschichte christlichen Denkens, biblische Fächer. Die Unterrichtssprache vor Ort ist Englisch. Von der Dozentin bzw. dem Dozenten werden Interesse am chinesischen Kontext, interkulturelle Sensibilität, hohe Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt. Erste Chinaerfahrungen und/oder Chinesischkenntnisse sind von Vorteil.

Neben dem universitären Unterricht sollte die Dozentin bzw. der Dozent, so weit wie möglich, am lokalen Gemeindeleben teilnehmen und Kontakte zum lokalen Christenrat pflegen. Die Zeit der Dozentur ist verbunden mit einem engen Kontakt zum Nordelbischen Missionszentrum sowie zum Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg. Für die Zeit nach der Dozentur wünschen wir uns eine Multiplikatorenfunktion der Dozentin bzw. des Dozenten in der Nordelbischen Kirche.

Die VR China befindet sich derzeit in enormen Umbrüchen. Vielerorts ist die Rede von einem „geistigen Vakuum“ im rasanten Modernisierungsprozess des Landes. In dieser Situation trifft das Christentum auf starkes Interesse in akademischen Kreisen. Chinesische Religionswissenschaftlerinnen und Religionswissenschaftler haben einen großen Bedarf an einer Auseinandersetzung mit Theologinnen und Theologen sowie Religionswissenschaftlerinnen und Religionswissenschaftlern aus dem Westen. Nach der Christentumskritik speziell und der Religionskritik allgemein, wie sie bis Ende der 1970er Jahre in China gang und gäbe war, wird der Religionsbegriff in China inzwischen nicht mehr nur negativ gefasst.

Das Interesse der Intellektuellen am Christentum richtet sich auf existentielle Grundfragen, auf den Stellenwert von Religion als Kulturfaktor und den Beitrag des Christentums für eine gesellschaftliche Integration/Transformation in China.

Die Stelle kann sowohl mit einer Pastorin bzw. einem Pastor als auch mit einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer besetzt werden. Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Beschäftigungsverhältnis nach dem Kirchenbesoldungsgesetz bzw. dem Kirchlichen Arbeitnehmerentgelttarifvertrag (KAT). Als Werk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK) setzen wir die Zugehörigkeit zur NEK oder einer anderen Gliedkirche der EKD voraus.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg (elektronisch: bewerbung@nmz-mission.de).

Auskünfte erteilen der Direktor des Nordelbischen Missionszentrums, Pastor Dr. Klaus Schäfer, Tel.: 040 88181-202, und die Fachreferentin für Ostasien, Frau Dr. Katrin Fiedler, Tel.: 040 88181-313. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2011**.

Az.: 2020-3 – P Sc

Pfarrstellen außerhalb der Nordelbischen Kirche Auslandsdienst auf Gran Canaria (Spanien)

Für das **Evangelische Tourismuspfarrramt mit Dienstsitz in Maspalomas** sucht die **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)** zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin oder
einen Pfarrer oder
ein Pfarrehepaar

für die vielfältigen Aufgaben auf einer Ferieninsel, die jedes Jahr viele Urlauber anzieht und die für Viele, die dort auch längere Zeit leben, zur Heimat wird. Sie finden das Tourismuspfarrramt unter www.kirche-gran-canaria.de. Zu Ihrem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Koordination der Arbeit auf Fuerteventura und Lanzarote, für die Ruheständler von der EKD beauftragt werden.

Wir erwarten:

- Kreativität und Engagement für die Arbeit in einer vom Tourismus geprägten Region;
- hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent;
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen;
- eine auf ökumenische Offenheit ausgerichtete Zusammenarbeit;
- situationsgerechte Gottesdienste und Veranstaltungen;
- sportliche Ambitionen und Freude am Wandern;

- betriebswirtschaftliches Denken, verbunden mit der Fähigkeit zum Führen eines Funktionspfarramtes ohne Kirchenvorstand;
- Einfühlungsvermögen und soziales Engagement bei der Seelsorge;
- Bereitschaft zum Erlernen der spanischen Sprache.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- ein geräumiges, gerade eingeweihtes Gemeindehaus;
- eine ruhige Pfarrwohnung mit einem modern ausgestatteten Büro;
- einen Dienstwagen;
- einen von der EKD beauftragten Ruhestandspfarrrer, der Sie in Ihrem Tätigkeitsbereich unterstützt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist die Stelle für Familien mit Kleinkindern bzw. schulpflichtigen Kindern nicht geeignet. Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Intensivkurs Spanisch an.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Riedel-Schneider (Tel.: 0511 2796-127) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: team.personal@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Auslandsdienst in Italien

Für den **Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Mailand** sucht die **Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)** für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) zum 1. September 2011 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Evangelische Gemeinde Mailand (Chiesa Cristiana Protestante in Milano)

eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Pfarrstelle II (reformiert).

Die Gemeinde Mailand wurde 1850 von Schweizer Reformierten und deutschen Lutheranern gegründet und verfügt über ein reformiertes und ein lutherisches Pfarramt. Die Gemeinde ist zweisprachig (deutsch und italienisch). Das Gemeindegebiet umfasst den Großteil der Region Lombardei, vorrangig Mailand und sein Umland. Sie finden die Gemeinde unter www.ccpm.org.

Gottesdienste werden in Mailand, ab und zu auch in Malnate (Provinz Varese) gefeiert. Es bestehen gute Beziehungen zu verschiedenen protestantischen Schwestergemeinden, zur Deutschen Schule (bis zum Abitur) und zur Schweizer Schule (bis zum Abitur), zu den Generalkonsulaten der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizer Eidgenossenschaft sowie zu einigen Kulturträgern. Die Gemeinde ist Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) und des Schweizer Evangelischen Kirchenbunds (SEK). Sie ist Gründungsmitglied des Rats der Christlichen Kirchen Mailand und des Forums der Religionen Mailand.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft zu deutschen und italienischen sowie zweisprachigen Gottesdiensten und Amtshandlungen;
- Offenheit für Gegenwartsfragen und ihre öffentliche Reflektion sowie ökumenisches und ggf. interreligiöses Engagement;
- Kontaktfreudigkeit und seelsorgerliches Einfühlungsvermögen;
- engagierte Fortführung des Gemeindeaufbaus mit besonderem Schwerpunkt beim quantitativen Ausbau des reformierten Gemeindeteils (deutsch- und italienischsprachig), insbesondere durch intensive Besuchsarbeit;
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur Ausübung von traditionellen pfarramtlichen Aufgaben im Rahmen der Gesamtgemeinde;
- Übernahme von Religionsunterricht an der Schweizer Schule und Kontaktpflege zu Schweizer Vereinigungen;

- Übernahme übergemeindlicher Arbeit entsprechend den gesamtkirchlichen Erfordernissen.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine geräumige Pfarrwohnung in Mailand und ein modern ausgestattetes Gemeindebüro;
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Mitarbeitendeteam (bis 2014 EKD-entsandter Pfarrer auf der lutherischen Pfarrstelle, zwei Teilzeitsekretärinnen) sowie durch etliche ehrenamtliche Mitarbeitende, einen für neue Initiativen aufgeschlossenen Kirchenrat, einen Kirchenchor und einen renommierten Organisten;
- eine schöne, zentral gelegene Kirche mit ca. 250 Sitzplätzen und einer bekannten Konzertorgel.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindefarramts. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungstabelle der ELKI (Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien). Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen Aufbaukurs an.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126) oder Herr Oberkirchenrat Schneider (Tel.: 0511 2796-127) zur Verfügung, ebenso das Pfarrbüro Mailand (Tel.: +39 02 6552858).

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **25. März 2011** an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargfeld**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Kirchenmusiker bzw. eine neue Kirchenmusikerin.

Sind Sie Kirchenmusiker bzw. Kirchenmusikerin oder Schulmusiker bzw. Schulmusikerin, begeisterungsfähig, engagiert und flexibel? Dann sind Sie wohl der bzw. die Richtige für uns. Unsere Gemeinde liegt nordwestlich von Bargteheide.

Ihr Aufgabenbereich umfasst das Orgelspiel in den Gottesdiensten und Amtshandlungen sowie die Leitung und den Ausbau des Kirchenchores.

Die Arbeitszeit beträgt zehn Wochenstunden und setzt sich zusammen aus den sonntäglichen Gottesdiensten, ca. zwanzig Beerdigungen, fünf Trauungen, zehn eigenen Taufgottesdiensten und einigen Abendandachten pro Jahr, sowie der Leitung des Chores mit wöchentlichen Proben, Auftritten im Gottesdienst sowie möglichen größeren Konzerten im Jahr. Sie wirken an der Kinderbibelwoche mit, die in der ersten Herbstferienwoche in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte veranstaltet wird.

Unsere Kirche besitzt eine neue, zweimanualige, sehr schön klingende Orgel mit mechanischer Tastatur sowie ein Klavier. In Elmenhorst, wo einmal monatlich der Gottesdienst stattfindet, steht ein elektrisches Klavier zu Verfügung.

Wir wünschen uns einen Musiker bzw. eine Musikerin, der bzw. die Kirchenmusik als geistlichen Auftrag und Gemeindeaufbauarbeit versteht, die Gottesdienste innerlich mit vollzieht und bereit ist, eigene Akzente zu setzen. Wir freuen uns, wenn Sie mit älterem und neuerem Liedgut gleichermaßen vertraut sind und der Gemeinde sowohl klassische als auch popularmusikalische geistliche Lieder nahe bringen.

Über die Arbeit in der Kirchengemeinde hinaus bieten ein musikalisch vielfältig interessiertes Dorf und die in Kirchenkreisträgerschaft befindliche Kindertagesstätte evtl. Zuverdienstmöglichkeiten.

Anforderung und Vergütung entsprechen der Ausbildung eines B-Kirchenmusikers bzw. einer B-Kirchenmusikerin. Es finden aber auch Bewerbungen von anders ausgebildeten Bewerbern und Bewerberinnen Berücksichtigung. Die Vergütung entspräche dann der jeweiligen Qualifikation, jedoch höchstens der eines B-Kirchenmusikers bzw. einer B-Kirchenmusikerin.

Auskünfte erteilt Pastor Andreas Wendt, Kayhuder Straße 16, 23863 Bargfeld-Stegen, Tel.: 04532 3545, E-Mail: pastor@kirche-bargfeld.de, sowie Kreiskantor Andreas J. Maurer-Büntjen, Tel.: 04551 955224, E-Mail: kantorat@web.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2011** an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bargfeld, Kirchenvorstand, Kayhuder Straße 16, 23863 Bargfeld-Stegen.

Az.: 30 Bargfeld – T Jü

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heikendorf**, eine bevorzugte Vorortgemeinde von Kiel, im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, ist baldmöglichst eine B-Kirchenmusikstelle mit 24 Wochenstunden zu besetzen.

Wir sind eine lebendige Kirchengemeinde mit vielfältigen Angeboten. Wir wünschen uns eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker mit Teamgeist, die bzw. der

- den Orgeldienst bei Gottesdiensten und Amtshandlungen übernimmt,
- die Kantorei und die Kinderkantorei leitet,
- kirchenmusikalische Veranstaltungen durchführt,
- Interesse am Gemeindeleben hat und bei Gemeindeveranstaltungen mitwirkt,
- neben der klassischen Kirchenmusik auch ein Herz für modernes Kirchenliedgut (Populärmusik) hat,
- die bzw. der vielleicht auch Gitarre spielt und
- gerne eigene Ideen und Vorstellungen verwirklichen möchte.

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde und zur Stelle finden Sie unter www.kirche-heikendorf.de.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD wird vorausgesetzt.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, A. Löptien, Tel.: 0431 243173, Pastor T. Beese, Tel.: 0431 2487712, und der Kreiskantor R. Barnett, Tel.: 0431 14717.

Bewerbungen bitte an die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, A. Löptien, Neuheikendorfer Weg 4, 24226 Heikendorf bis zum **28. Februar 2011**.

Az.: 30 Heikendorf – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup** (Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine C-Kirchenmusikerin bzw.
einen C-Kirchenmusiker.

Der Beschäftigungsumfang beträgt 9,25 Wochenstunden (23,72 Prozent).

Zu Ihren Aufgaben gehört:

- das Orgelspiel an Sonn- und Feiertagen,
- das Orgelspiel bei Trauungen, Taufen und Beerdigungen (ca. 25 pro Jahr),
- die Leitung des wieder aufzubauenden Kirchenchores,
 - wöchentliche Proben (1,5 Std.)
 - ca. zehn Gottesdienste pro Jahr.

Für die Gestaltung des musikalischen Lebens steht in der Kirche eine neue vollmechanische Quathamer-Orgel (April 2010) mit 16 Registern (davon drei mit Wechselschleife HW/P) zur Verfügung.

Eine Aufteilung der Stelle in die Bereiche Orgel und Chorleitung ist eventuell möglich.

Es existiert ein Posaunenchor unter eigener Leitung.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sterup, Kappelner Straße 9, 24996 Sterup.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Gerd Thiesen, Tel.: 04637 963007,
Kreiskantor Thomas Euler, Tel.: 04642 9111-27;
euler.musik@kirche-slfl.de

Az.: 30 Sterup – T Jü

Soziale und bildende Berufe

In der **Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Neumünster** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist zum nächstmöglichen Termin eine halbe Stelle für

eine Diakonin bzw. einen Diakon oder
eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit vergleichbarer Ausbildung

unbefristet zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 4000 Gemeindeglieder. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter hat die Aufgabe, die Pfadfinderarbeit zu leiten. Der Pfadfinderstamm ist geprägt durch hoch motivierte Ehrenamtliche. Die Pfadfinder bilden einen Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Das Team der Hauptamtlichen besteht aus zwei Pastoren, einer weiteren Diakonin, die die Angebote für Kinder leitet, vier Erzieherinnen in der Kindertagesstätte, dem Sekretär, dem Organisten und drei Kräften für Reinigung und Geländepflege. Die Gemeinde liegt im Stadtteil Wittorf, einem begehrten Wohngebiet am Rande Neumünsters. Sowohl Stadtzentrum als auch das grüne Umland sind in fünf Minuten zu erreichen. Einfamilienhäuser und Wohnblocks prägen das Bild des Stadtteils.

Die Pfadfinder-Homepage hat die Adresse <http://www.pfadis-johannes.de>.

Die Gemeinde-Homepage hat die Adresse <http://www.johanneskirche-nms.de>.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2011** zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Iltisweg 5, 24539 Neumünster.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Uta Börstinger, Tel.: 04321 84904, und Frau Pastorin Angelika Doege-Baden-Rühlmann, Tel.: 01520 7752282.

Az.: 30 Johannes-Neumünster – L Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Philippus und Rimbert** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diakonin bzw. einen Diakon,
eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder

eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen

für eine Stelle im Umfang von 75 Prozent (derzeit 29,25 Wochenstunden).

Wir sind eine sozial-diakonisch ausgerichtete Kirchengemeinde mit 5200 Mitgliedern im Bereich Hamburg Nordbillstedt und Horn mit einem lebendigen und toleranten christlichen Gemeindeleben und gut vernetzt im Stadtteil. Unser neugestaltetes Gemeindeensemble umfasst neben der Kirche und einer öffentlichen Bücherei eine große Kita und einen Seniorentreff. Die Arbeit mit Kindern sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden ist gut aufgestellt, ebenso eine vielfältige Chorarbeit.

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter mit Begabungen im Bereich:

- Organisation und Koordination der Arbeit mit älteren Menschen/Seniorentreff
- Begleitung, Förderung und Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Förderung und Entwicklung innovativer und generationsübergreifender Projekte

- Vernetzung der Arbeit nach innen und außen
- Aufbau einer Gemeindejugend
- Organisation von Gemeindeveranstaltungen und Ausflügen.

Wir bieten:

- eine aufgeschlossene engagierte Gemeinde
- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum
- mögliche Schwerpunktsetzung
- ansprechende Gemeinderäume
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildung

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- teamfähig ist,
- selbständig und transparent arbeitet,
- Freude an der gemeinsamen Arbeit hat,
- sich mit Kirche und der Gemeinde identifiziert.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Einen Einblick in unsere Gemeinde können Sie über unsere Homepage www.philippus-rimbert.de gewinnen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an die Kirchengemeinde Philippus und Rimbert, Pastorin Bettina Schweikle, Manshardtstr. 105, 22119 Hamburg, Telefon: 040 22947540.

Az.: 30 Philippus und Rimbert – L Bk

*

Das **Nordelbische Zentrum für Weltmission und Kirchlichen Weltdienst (NMZ)** sucht für drei Jahre, voraussichtlich ab September 2011,

eine promovierte theologische oder religionswissenschaftliche Dozentin bzw.

einen promovierten theologischen oder religionswissenschaftlichen Dozenten,

vorzugsweise aus Nordelbien, zum Unterricht am Institut für Christentumsstudien der Xi'an Normal University. Die Besetzung erfolgt nach Berufung durch den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums auf Zeit und in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg sowie dem kofinanzierenden niederländischen Werk Kerk in Actie.

Der Unterricht am Institut für Christentumsstudien der Xi'an Normal University soll in einem oder mehreren der folgenden Bereiche erfolgen:

Systematische Theologie, Geschichte des Christentums, Geschichte christlichen Denkens, biblische Fächer. Die Unterrichtssprache vor Ort ist Englisch. Von der Dozentin bzw. dem Dozenten werden Interesse am chinesischen Kontext, interkulturelle Sensibilität, hohe Flexibilität und Mobilität vorausgesetzt. Erste Chinaerfahrungen und/oder Chinesischkenntnisse sind von Vorteil.

Neben dem universitären Unterricht sollte die Dozentin bzw. der Dozent, so weit wie möglich, am lokalen Gemeindeleben teilnehmen und Kontakte zum lokalen Christenrat pflegen. Die Zeit der Dozentur ist verbunden mit einem engen Kontakt zum Nordelbischen Missionszentrum sowie zum Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg. Für die Zeit nach der Dozentur wünschen wir uns eine Multiplikatorenfunktion der Dozentin bzw. des Dozenten in der Nordelbischen Kirche.

Die VR China befindet sich derzeit in enormen Umbrüchen. Vielerorts ist die Rede von einem „geistigen Vakuum“ im rasanten Modernisierungsprozess des Landes. In dieser Situation trifft das Christentum auf starkes Interesse in akademischen Kreisen. Chinesische Religionswissenschaftlerinnen und Religionswissenschaftler haben einen großen Bedarf an einer Auseinandersetzung mit Theologinnen und Theologen sowie Religionswissenschaftlerinnen und Religionswissenschaftlern aus dem Westen. Nach der Christentumskritik speziell und der Religionskritik allgemein, wie sie bis Ende der 1970er Jahre in China gang und gäbe war, wird der Religionsbegriff in China inzwischen nicht mehr nur negativ gefasst. Das Interesse der Intellektuellen am Christentum richtet sich auf existentielle Grundfragen, auf den Stellenwert von Religion als Kulturfaktor und den Beitrag des Christentums für eine gesellschaftliche Integration/Transformation in China.

Die Stelle kann sowohl mit einer Pastorin bzw. einem Pastor als auch mit einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer besetzt werden. Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Beschäftigungsverhältnis nach dem Kirchenbesoldungsgesetz bzw. dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen tarifvertrag (KAT). Als Werk der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (NEK) setzen wir die Zugehörigkeit zur NEK oder einer anderen Gliedkirche der EKD voraus.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen sind zu richten an den Vorstand des Nordelbischen Missionszentrums, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg (elektronisch: bewerbung@nmz-mission.de).

Auskünfte erteilen der Direktor des Nordelbischen Missionszentrums, Pastor Dr. Klaus Schäfer, Tel.: 040 88181-202, und die Fachreferentin für Ostasien, Frau Dr. Katrin Fiedler, Tel.: 040 88181-313. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. März 2011**.

Az.: 30 NMZ – L Bk

V. Personalnachrichten

...

Ernannt wurde:

mit Wirkung vom 1. Februar 2011 die Pastorin Monika Geray, Hamburg, zur Pastorin der Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen - 2. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein.

Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 die Wahl der Pastorin Inke Thomsen-Krüger, Bünsdorf, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Pankratius Oldenswort - 1. Pfarrstelle -, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2015 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Zeit der Pastor Philip Grafam, Lassan, in die 34. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis zum Eintritt in den Ruhestand der Pastor Martin Hagenmaier, zum Pastor der nordelbischen Pfarrstelle für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kiel und Abschiebehaft Rendsburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Mai 2013 der Pastor Winfred Kreck, Itzehoe, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf zur Dienstleistung in der Region Nordost;

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. März 2012 der Pastor Rolf Martin, Hamburg, in die 15. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 29. Februar 2016 der Pastor Ralf Pehmöller, Barmstedt, in die 3. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf für die Geschäftsführung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbands Elmshorn;

mit Wirkung vom 1. März 2011 bis einschließlich 28. Februar 2017 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z. A. Christoffer Sach, Westerland, in die 10. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Projektarbeit;

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2015 die Pastorin Annette Sandig, Hamburg, in die 10. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen;

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2015 der Pastor Stefan Weißflog, Hamburg, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Februar 2011 bis einschließlich 31. Januar 2016 die Pastorin Ulrike Wenn, Hamburg, in die 11. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistungen.

Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. April 2011 bis einschließlich 31. März 2014 die Pastorin Dr. Christine Globig, gem. § 93 Pfarrergesetz der VELKD.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Ablauf des 30. April 2011 der Pastor Klaus Bröker in Aukrug;

mit Wirkung vom 1. Juni 2011 der Pastor Dirk Hogestraat in Hamburg-Wandsbek.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.
Hans Joachim Arp

geboren am 6. Juni 1919 in Kiel
gestorben am 19. November 2010 in Aumühle

Herr Arp wurde am 30. April 1950 in Mölln ordiniert.

Anschließend wurde er der Gemeinde Ratzeburg als Hilfsgeistlicher zugewiesen und wurde dort am 16. Juli 1950 zum Pastor berufen. Vom 26. September 1957 bis zum 26. Mai 1962 war Herr Arp als Landesjugendpastor in Plön am Koppelsberg tätig.

Zum 27. Mai 1962 wechselte er in die Kirchengemeinde Aumühle, Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, wo er bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 1986 als Pastor seinen Dienst versah.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hans Arp.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Robert Findeisen

geboren am 1. Februar 1926 in Horrheim, jetzt
Vaihingen an der Enz
gestorben am 10. Dezember 2010 in Norderstedt

Herr Findeisen wurde am 25. Oktober 1964 in der Lutherkirche in Pinneberg ordiniert.

Anschließend war er bis zum Dezember 1970 Pfarrvikar im Hilfsdienst in der Kirchengemeinde Harksheide-Nord. Im Januar 1971 wechselte er in die Kirchengemeinde Norderstedt Friedrichsgabe, Propstei Niendorf, wo er bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. November 1989 als Pastor seinen Dienst versah.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Robert Findeisen.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Hans-Enoch Kurt Herrmann Dittmann

geboren am 24. April 1929 in Hamburg
gestorben am 23. Dezember 2010 in Hamburg

Herr Dittmann wurde am 25. März 1956 in der Hauptkirche St. Petri in Hamburg ordiniert.

Anschließend wurde er der Gemeinde Alsterdorf als Hilfsgeistlicher zugewiesen. Im April 1957 wurde er zum Pastor der Kirchengemeinde Alsterdorf berufen. Im Juni 1977 wechselte er in die Kirchengemeinde St. Gertrud, Kirchenkreis Hamburg-Ost, wo er bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. Mai 1991 als Pastor seinen Dienst versah.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hans-Enoch Dittmann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Dr. Hans Schmoldt

geboren am 12. Februar 1938 in Hamburg
gestorben am 6. Dezember 2010 in Norderstedt

Herr Schmoldt wurde am 14. Mai 1967 in der Hauptkirche St. Michaelis in Hamburg ordiniert.

Anschließend wurde er als Hilfsgeistlicher der Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg zugewiesen und wurde dort am 1. Juni 1968 zum Pastor auf Lebenszeit berufen. Zum Juli 1977 übernahm er die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Lukas-Fuhlsbüttel, Kirchenkreis Hamburg-Ost. Vom 1. März 1982 bis zum 31. Juli 1987 wurde Pastor Schmoldt beurlaubt, um eine Stelle eines Hebräisch-Lektors im Fachbereich Evangelische Theologie an der Universität in Hamburg zu übernehmen. Am 1. August 1987 wurde Pastor Schmoldt die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Kirchenkreis Hamburg West/Südholstein, übertragen, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. März 2001 ausfüllte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hans Schmoldt.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel
Redaktion: Carmen Belitz (Tel.: 0431 9797-700) und Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),
Fax: 0431 9797-869, E-Mail: gvobl.nka@nordelbien.de
Bezugspreis 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr
Das Gesetz- und Verordnungsblatt erscheint monatlich einmal.

Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellung bei:

Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
E-Mail: info@schmidt-klaunig.de